

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Ulmen

Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde Alflen

Konzeptentwurf

Maßnahmensteckbriefe

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1
D-56766 Ulmen

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Maßnahmensteckbriefe

1. Entwurfsfassung

Pölich, April 2026

Verfasser:

Cariline Liebscher (Geographin M.A.)

Nils Reschke (Geograph B.Sc.)

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de





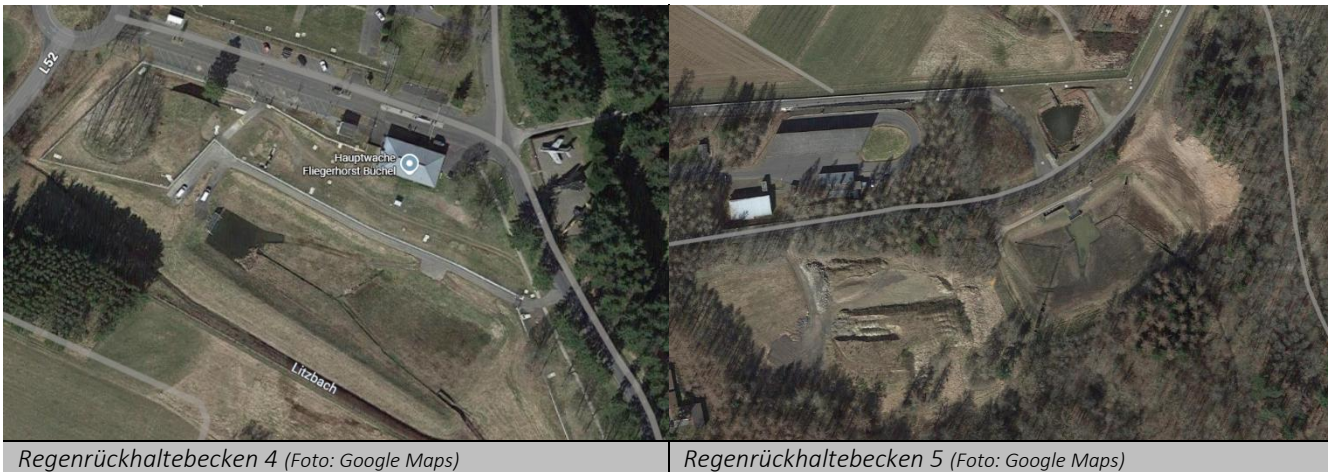
1 Inhalt

NATO-Flugplatz Büchel.....	2
Litzbach außerorts.....	4
Hofgraben.....	6
Bächlein aus der Feuchtwiese: Brunnenstraße.....	7
Litzbach: Brunnenstraße / Gartenstraße	9
Litzbach: Brunnenstraße/ Talstraße/ In der Litz/ Kapellenstraße	11
Litzbach: Kapellenstraße/ In der Litz/Ringstraße/ Moselweg (K 6)	14
Schulstraße/ Bergstraße/ Raiffeisenstraße	16
Im Bungert/ Schulstraße/ Raiffeisenstraße.....	18
Alflener Bach und Ackerbach außerorts	20
Alflener Bach: Schulstraße/ In der Ewert.....	22
Alflener Bach: Im Pfeiferhaus, Raiffeisenstraße, L 52	24
Moselweg (K 6).....	26
Kreuzweg/ Auf der Hohl	27
Auf der Hohl/ Mühlenstraße/ Sonnenhang/ Aufm Wieschen.....	28
Im Wiesengrund/ Gartenstraße.....	30
Peterskaul.....	32



NATO-Flugplatz Büchel

X



Situation **Auszug aus dem UVP-Bericht zur Grundsanie rung der Flugbetriebsflächen und Flugbetriebseinrichtungen am NATO-Flugplatz Büchel**

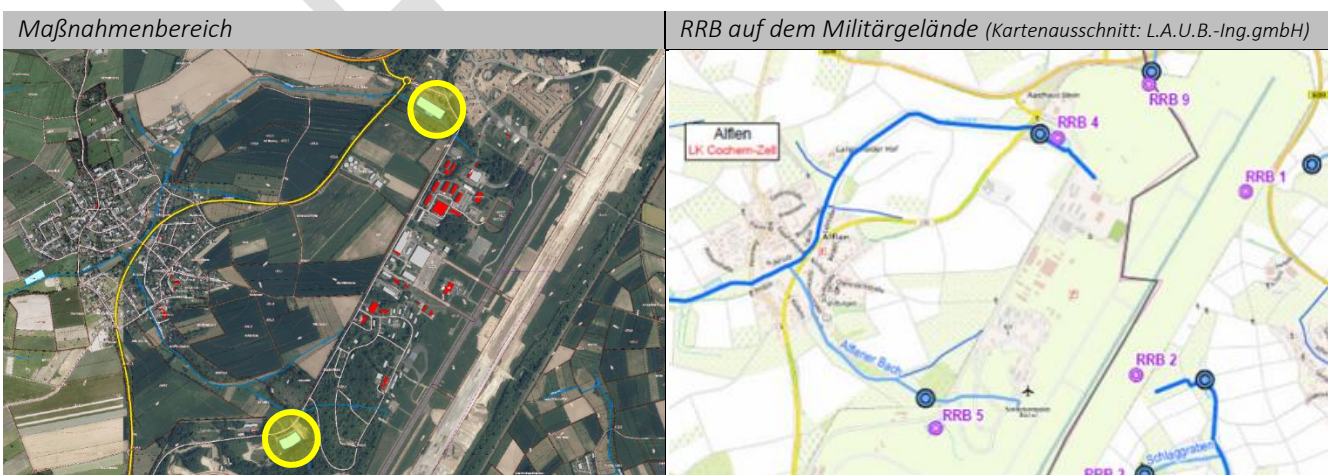
Im Jahr 2021 erstellt durch die L.A.U.B.-Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, im Auftrag des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Koblenz

„Der NATO-Flugplatz Büchel, auf einem Höhenrücken von etwa 470 m NHN gelegen, liegt im Quellbereich mehrerer kleiner Wasserläufe. Durch den Bau des Flugplatzes wurden größere Flächen versiegelt und die topographischen und hydrologischen Verhältnisse einschneidend verändert.

Im näheren Umfeld des NATO-Flugplatzes Büchel existieren folgende Fließgewässer: Der 10 km lange Litzbach fließt aus dem nördlichen Bereich der Liegenschaft Richtung Westen zur Gemeinde Alfien. Nordwestlich fließt der ca. 2 km lange „Bach am Heipert“ Richtung Westen von der Liegenschaft weg. Der 7 km lange Weilerbach läuft Richtung Süden ab. Der 14 km lange Ellerbach fließt von der Liegenschaft Richtung Osten.

Innerhalb des Flugplatzgeländes befinden sich neun Regenrückhaltebecken, welche das anfallende Niederschlagswasser der befestigten Flächen aufnehmen und an die Vorfluter außerhalb der Liegenschaft abgeben. Zur Minderung der hydraulischen und stofflichen Belastung der Bachoberläufe werden in den Regenrückhaltebecken die im Vergleich zum natürlichen Zustand höheren Wassermengen gedrosselt und zeitlich verzögert in die Vorfluter abgegeben.

Die Ableitungsgerinne und -kanäle der neun Regenrückhaltebecken entwässern in Gräben der Oberläufe von Nebengewässern folgender Gewässersysteme:





Planungseinheit Elzbach/Flaumbach-Baybach

- OFWK Oberer Enderbach (EU-Kennung DE_RW DERP_2692000000_1)
 - RRB Nr. 1: zum Pahlbach, Pahlbach
 - RRB Nr. 9: zum Murbach, Sumpfwiesenbach
- OFWK Ellerbach (EU-Kennung DE_RW DERP_2691400000_0)
 - RRB Nr. 2: zum Ellerbach, Oberlauf Ellerbach
 - RRB Nr. 3: zum Ellerbach, Schlaggraben
 - RRB Nr. 7: zum Weilerbach, Weilerbach
 - RRB Nr. 8: zum Ellerbach, namenloses Gewässer, verrohrt

Planungseinheit Ruwer-Drohn/Salm-Lieser

- OFWK Unterer Ueßbach (EU-Kennung DE_RW DERP_2684000000_2)
 - RRB Nr. 4: zum Litzbach, Oberlauf Litzbach
 - RRB Nr. 5: zum Litzbach, Alflener Bach
 - RRB Nr. 6: zum Litzbach, Bach am Heipert

Drei Regenrückhaltebecken leiten dabei direkt in berichtspflichtige Gewässer nach EU-Wasserrahmenrichtlinie ein. Das Regenrückhaltebecken 4 leitet in den Wasserkörper Unterer Ueßbach ein, die Becken 2 und 7 in den Wasserkörper Ellerbach (incl. Weilerbach). Aufgrund ihrer Einzugsgebietsgröße unter 10 km² sind die verbleibenden Gräben, in die die Regenrückhaltebecken 1, 3, 5, 6, 8 und 9 geleitet werden, nicht als berichtspflichtige Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingestuft. Sie strömen jedoch im weiteren Verlauf berichtspflichtigen Gewässern zu“. (L.A.U.B.-Ingenieurgesellschaft mbH 2021, S. 62f)

„Die Liegenschaft ist hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung in neun Haupteinzugsgebiete eingeteilt. In jedem Einzugsgebiet werden die Niederschlagswässer über offene und geschlossene Kanäle abgeleitet und über insgesamt neun Regenrückhaltebecken mit integriertem Schlammfang und nachgeschalteter Abscheideanlage gedrosselt und fünf Vorflutern (Bäche) außerhalb der Liegenschaft zugeführt.

Niederschlagswasser, welches westlich der Start- und Landebahn anfällt, wird über die Regenrückhaltebecken vier, fünf, sechs und neun entwässert. Niederschlagswasser, welches östlich der Start- und Landebahn anfällt, wird über die Regenrückhaltebecken eins, zwei, drei, sieben und acht entwässert. Die RRB sind abgedichtet gebaut, um Versickerungen auszuschließen. Aufgrund des Alters der Becken sind Undichtigkeiten der Beckenabdichtung in Zukunft nicht mehr sicher auszuschließen.“ (L.A.U.B.-Ingenieurgesellschaft mbH 2021, S. 59)

„Hinweise auf hydraulische Belastungen in Form von Erosion finden sich unterhalb der Einleitungen aus RRB 1 und RRB 4 bis RRB 9 (deutliche Erosionserscheinungen an Sohle und Ufer). Ablagerungen von Feinsediment finden sich dagegen unterhalb der Einleitung von RRB 3 bis RRB 6 und RRB 8 (lokale Sedimentation, Verschlammung der Sohle). Hinweise auf stoffliche Belastungen (Eutrophierung) zeigten die Wasserläufe unterhalb der Einleitungen der RRB 3 und 4.“ (L.A.U.B.-Ingenieurgesellschaft mbH 2021, S. 64)

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit sind erforderlich.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen und -anlagen, insb. der Regenrückhaltebecken 4 und 5	LBB/ Bundeswehr	regelmäßig



Litzbach außerorts



Durchlass im Flurbereich „Thomasweiher“ (Fließrtg. v.l.n.r.)

Potenzial zur Optimierung der Wasserrückhaltung

Situation Der Litzbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684600000) entspringt auf dem Gelände des Fliegerhorsts Büchel, quert von Osten kommend die L 52 und fließt dann zunächst in westlicher und dann in südlicher Richtung der bebauten Ortslage Alflen zu.

Der Bach fließt vor dem Siedlungsbereich durch ein Wiesental und quert dabei einen Wegedurchlass (Fotos oben).

Ziel Zur Entlastung des innerörtlichen Überschwemmungsbereiches am Litzbach sollte die schadarme Hochwasserretention oberhalb der Ortslage optimiert werden, sodass das Gewässer bei Überlastung durch Starkregen verbessert in die Wiesen ausufert und am genannten Wegedurchlass zurückgestaut werden kann. Der Rückstau an der Wegequerung kann bspw. durch eine Erhöhung des Wegedamms über dem Durchlass und eine zusätzliche Drosselung des Rohrdurchlasses vergrößert werden, sodass die weiter zur Ortslage fließende Wassermenge verringert und der Abfluss verzögert wird.

Um den vergrößerten Rückstau am Durchlass mit entsprechenden Maßnahmen umsetzen zu können, sollte eine Flächenverfügbarkeit mit den Eigentümern, der durch den Rückstau eingestauten Flächen hergestellt werden bzw. eine Zustimmung zu der Maßnahme durch die Ortsgemeinde eingeholt werden.

Bei Erhöhung des Weges und Vergrößerung des Rückstauraumes, muss zusätzlich eine Notentlastungsmulde im Weg baulich hergestellt werden, bspw. als bis in die Böschung gepflasterte Mulde, sodass das Wasser bei Vollfüllung des Rückstauraumes gezielt entlasten und abfließen kann und der Wegedamm nicht erodiert.

Maßnahmenbereich



Blick in Fließrichtung zur Ortslage





Situation Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Litzbach

Der Litzbach liegt als Gewässer 3. Ordnung in der Unterhaltungszuständigkeit der Verbandsgemeinde Ulmen.

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz. Durch den Unterhaltungspflichtigen muss nur der Normalwasserabfluss gewährleistet werden. Eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM in übergeordneten, klassifizierten Straßen.

Ziel Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle festlegt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Litzbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig
Vergrößerung des Hochwasserrückstaus am Wegedurchlass vor der Ortslage, bspw. durch Erhöhung des Wegedamms und Drosselung des Rohrquerschnitts; zusätzlich Herstellung eines gesicherten Notüberlaufs	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb der Ortslage gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Wegedurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses in der L 52 am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig



Hofgraben



Bach am Wegedurchlass: Blick gegen die Fließrichtung



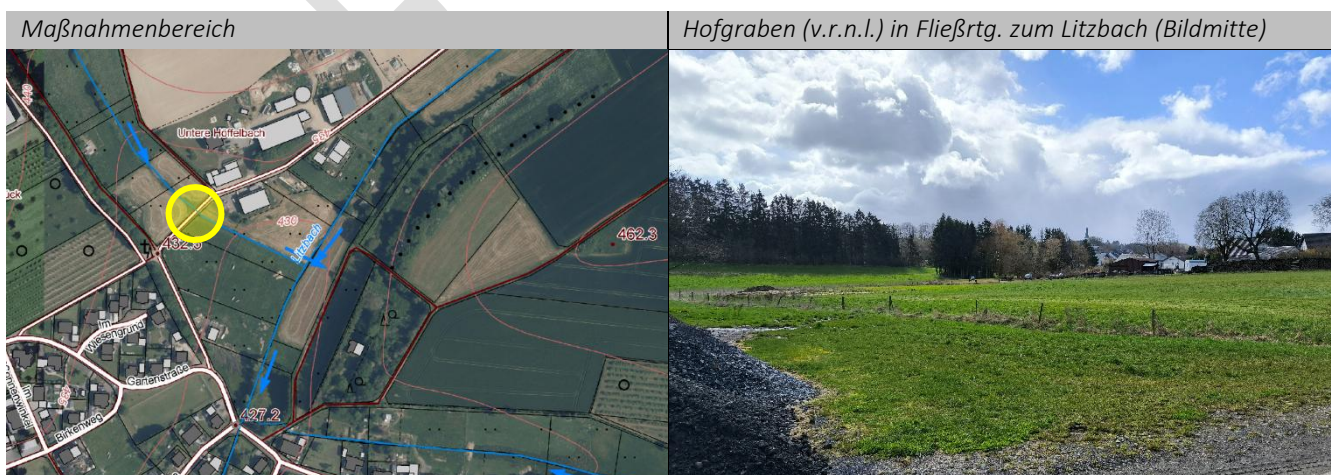
Wegedurchlass, Blick zur Gartenstraße, Fließrtg. v.l.n.r.

Situation Der Hofgraben (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684611200) entspringt in den Wiesen nördlich der Bebauung „Im Wiesengrund“ und mündet von rechts in den Litzbach, oberhalb der Brunnenstraße.

Vor der Mündung quert der Hofgraben einen Wirtschaftsweg (Fotos oben), an dem der Rückstau bei Hochwasser im Starkregenfall verbessert werden kann, sodass eine gewisse Entlastung der Litzbaches und insbesondere des Durchlasses Brunnenstraße erreicht werden kann.

Ziel Sofern zukünftig bei Starkregen eine verstärkte Belastung des Litzbaches durch Zufluss aus dem Hofgraben festgestellt wird, soll das Maßnahmenpotenzial am Durchlass des Hofgrabens ausgeschöpft werden, indem der Rückstau am Wegedurchlass vergrößert wird. Sofern Flächenverfügbarkeit gegeben ist, könnte durch Abgrabungen der Wiesenflächen ein vergrößerter Retentionsraum am Wegedurchlass hergestellt werden, ggf. zusätzlich durch Erhöhung des gewässerquerenden Weges und Drosselung des Abflusses (ähnlich wie für den Maßnahmenbereich „Litzbach außerorts“ zuvor beschrieben).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Vergrößerung des Hochwasserrückhalts am Wegedurchlass des Hofgrabens, bspw. durch Erhöhung des Wegedamms, Abgrabung der Wiesenflächen zur Herstellung eines größeren Retentionsvolumens und Drosselung des Rohrquerschnitts; zusätzlich Herstellung eines gesicherten Notüberlaufs	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Hofgraben	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Hofgraben: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Durchlasses im Wirtschaftsweg 	OG	regelmäßig





Alflen

Bächlein aus der Feuchtwiese: Brunnenstraße

X



Blick auf den Bach (v.l.n.r.) vom nördlichen gelegenen Weg

Grundstücksnutzung der Anlieger Gartenstraße am Bach

Situation Das Bächlein aus der Feuchtwiese (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684611400) entspringt östlich der Ortslage und nördlich sowie unmittelbar an der L 52 und mündet direkt vor dem Durchlass Brunnenstraße von links in den Litzbach.

Das Gewässer fließt durch private, landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch die Privatgrundstücke, Brunnenstraße 27-33 (Fotos oben). Am Grundstück Nr. 27 quert der Bach einen Wirtschaftsweg (Foto unten rechts), an dem es, wie auch an Überfahrten innerhalb der Grundstücke weiter oberhalb, gemäß Sturzflutgefahrenkarte zu einem Rückstau kommen kann. Durch diesen ist das Objekt Nr. 27 vor allem an der östlichen Seite von einem Einstau über 50 cm betroffen.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Gewässeranlieger die mögliche individuelle Betroffenheit an eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Maßnahmenbereich



Überfahrt über den Bach (v.r.n.l.) neben Brunnenstraße 27





Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Für die Gewässerunterhaltung ist die Verbandsgemeinde zuständig, muss jedoch nur den Normalabfluss sicherstellen. Da das Gewässer überwiegend durch private Flächen verläuft und dort bis an die Böschung genutzt wird, ist die angepasste Nutzung und die Verkehrssicherungspflicht durch die Anlieger wichtig, um bei einer Starkregenbelastung des Gewässers keine Verschärfung der Situation herbeizuführen.

Am Wegedurchlass am Grundstück Brunnenstraße 27 ist der Bauwerkseigentümer für die Unterhaltung zuständig. Hier ist zu klären, ob die Ortsgemeinde oder der Anlieger Eigentümer des Bauwerks im Weg bzw. der Grundstückszufahrt ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Durchlassbauwerks im Weg am Grundstück Brunnenstraße 27	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Bächlein aus der Feuchtwiese: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses im Wirtschaftsweg an der Brunnenstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischnitten des Ein- und Auslassbereiches 	gemäß Klärung	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bächlein aus der Feuchtwiese	VG	regelmäßig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen <ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat Hanglängenverkürzung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen, ganzjährige Bodenbedeckung, Direktsaat Umwandlung in Grünland prüfen, nach Möglichkeit Ackernutzung vermeiden Anlage eines Schutzstreifens zum Gewässer 	Flächen-nutzer	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Litzbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Brunnenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Litzbach: Brunnenstraße / Gartenstraße

X



Kreuzungsbereich über Bachdurchlass (Fließrtg. v.r.n.l.)



Einlass der Verrohrung Brunnenstr.; Seitengewässer v. links

Situation An der Brunnenstraße tritt der Litzbach in die Ortsbebauung ein. Unmittelbar am Beginn der Bachverrohrung in der Straße, mündet von links das Bächlein aus der Feuchtwiese (siehe dazu den zuvor beschriebenen Maßnahmenbereich) im hydraulisch sehr ungünstigen 90°-Winkel in den Litzbach (Foto oben rechts).

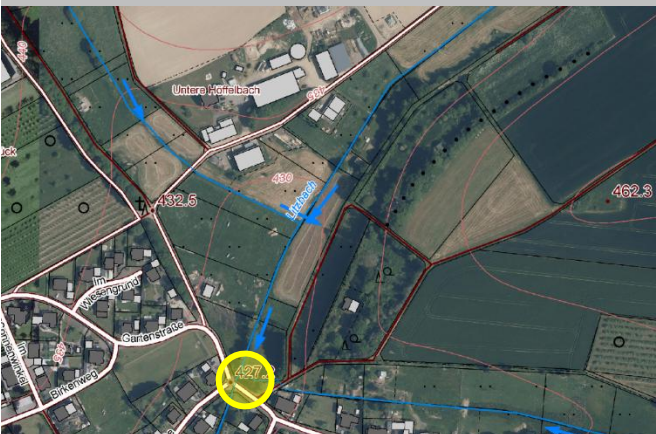
Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen den bei Starkregen möglichen Rückstau und die durch die dann eintretende Überlastung der Bachverrohrung folgende Überflutung der Brunnenstraße. Besonders betroffen sind dann die in Fließrichtung rechts gelegenen Anliegergrundstücke und Gebäude.

Durch die teils ackerbauliche Nutzung am Litzbach vor der Ortslage sowie im Einzugsbereich des Bächleins aus der Feuchtwiese, besteht die Gefährdung von Bodenerosion und-transport im Gewässer, dass ein mögliches Zusetzen des Bachdurchlasses Brunnenstraße verschärft.

Ziel Sofern Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann, sollte der Einlassbereich vor der Bachverrohrung optimiert werden, wenn sich bei zukünftigen Ereignissen kritischer Rückstau bzw. eine Überlastung der Bachverrohrung ergibt. Um die Bachverrohrung zu entlasten, wäre es dann sinnvoll, den Rückstauraum durch Abgrabungen der Flächen zu vergrößern.

Kommt es durch Materialtransport im Gewässer ebenfalls zu einem verstärkten Zusetzen der Bachverrohrung, soll ein Einlassbauwerk vor der Verrohrung errichtet werden, an dem sich Material absetzen und durch regelmäßige Unterhaltung geborgen werden kann.

Maßnahmenbereich



Litzbachaue (r.) vor der Brunnenstraße, Blick gg. Fließrtg.





Zusätzlich soll bei zukünftigen Erneuerungsmaßnahmen der Brunnenstraße, im Bereich über dem Bachdurchlass, ein verbesserter Notabfluss baulich hergestellt werden, um das bei Überlastung der Verrohrung übertretende Wasser wieder gezielt dem Bachlauf zuzuführen und eine unkontrollierte Ausbreitung im Straßenraum zu vermeiden. Dies soll durch Anpassung des Gefälles und ggf. eine breite Senke im Straßenraum geschaffen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Vergrößerung des Hochwasserrückhalts am Bachdurchlass des Litzbaches vor der Brunnenstraße, sofern entsprechende Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann, bspw. durch Herstellung einer Flutmulde	OG	mittel- bis langfristig
Erichtung eines Einlassbauwerks mit Geschiebefang und Schrägrechen, bei zukünftig verstärkt auftretendem kritischem Materialtransport im Gewässer und dadurch auftretender Überlastung der Bachverrohrung	OG	langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Brunnenstraße, im Bereich des Bachdurchlasses des Litzbaches: <ul style="list-style-type: none"> zur Herstellung eines Notabflussbereiches über der Bachverrohrung für den Fall der Überlastung 	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses/ der Verrohrung in der Brunnenstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Litzbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Brunnenstraße, Gartenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Litzbach: Brunnenstraße/ Talstraße/ In der Litz/ Kapellenstraße



Blick von der Gartenstr. zum Bach zw. den Grundstücken



Nutzungen am Litzbach: Blick von der Straße „In der Litz“

Situation Nach Querung der Brunnenstraße fließt der Litzbach in südlicher Richtung durch die Ortslage bis zum Durchlass Kapellenstraße (Foto unten rechts). Der Bach fließt dabei unzugänglich zwischen den Anliegergrundstücken der Talstraße (in Fließrichtung links des Gewässers) und der Brunnenstraße sowie der Straße „In der Litz“

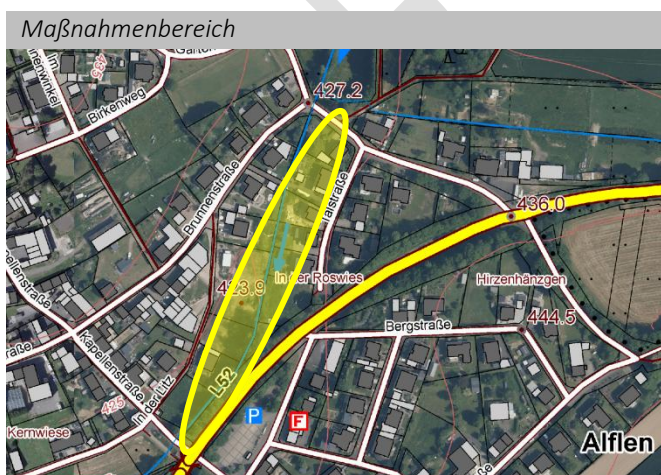
Das Durchlassbauwerk Kapellenstraße war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung stark zugewachsen.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die vor allem linksseitige, weite Ausuferung des Litzbaches im Starkregenfall, wodurch sich eine hohe Betroffenheit der Grundstücke und Gebäude ergibt. Zudem wird die Hochwasserbetroffenheit durch den Rückstau an der quer zur Fließrichtung verlaufenden Kapellenstraße verstärkt. Durch das unbebaute Grundstück „In der Litz 16“ kann ein Großteil des Rückstaus schadarm auf dieser Fläche erfolgen, jedoch ist das Objekt Nr. 18 dennoch stark gefährdet.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Bachanlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten





Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Gewässerbegehung mit den Anliegern

Im Sinne einer Sensibilisierung der Grundstückseigentümer hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger ist eine gemeinsame Begehung anzustreben. Im Beisein der Gemeinde und eines Fachbüros soll über die Hochwassergefährdung des eigenen Grundstücks sowie eine hochwasserangepasste und überflutungssensible Nutzung im Abflussbereich des Gewässers informiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es über die Gefahren der Lagerung von abtriebsgefährdetem Material im direkten Gewässerumfeld sowie über die rechtlichen Pflichten der Grundstückseigentümer aufzuklären und zu erörtern, wie man zukünftig die Hochwassergefahren auf dem eigenen Grundstück, aber auch für die Unterlieger minimieren kann.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Verbandsgemeinde muss als Gewässerunterhaltungspflichtige den Normalwasserabfluss im Gewässer sicherstellen. Die Ortsgemeinde wiederum, als Anlageneigentümer des Durchlasses in der Kapellenstraße, muss den Durchlassquerschnitt durch regelmäßige Unterhaltung freihalten. Zunächst muss das Bauwerk von sicht- und abflussbehinderndem Bewuchs freigeschnitten werden, sodass jederzeit eine Sichtkontrolle möglich ist und zudem der Abflussquerschnitt am Bauwerk frei ist.

An der Kreuzung Kapellenstraße/ In der Litz befinden sich die Ortsnetzstation Roswiese (00541813) und Verteilerkästen der Westnetz GmbH, die gemäß Gefahrenkarten im Überschwemmungsbereich des Rückstaus an der Kapellenstraße liegen. Sie sind durch den Betreiber auf ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen gegen Hochwasser zu prüfen.

Hochwasserentlastung

Sollte es zukünftig durch Starkregen zu häufiger auftretendem, kritischen Rückstau an der Kapellenstraße kommen, sollte die Möglichkeit zur Verlegung eines Hochwasserentlastungsrohrs neben dem bestehenden Durchlassbauwerk geprüft werden. Alternativ ist die bauliche Herstellung eines gezielten oberflächlichen Notentlastungsweges, durch entsprechende Geländemodellierung und Angleichung der Straße im Kreuzungsbereich Kapellenstraße/ In der Litz, eine Option, um den für die Bebauung kritischen Rückstau zu vermeiden und das Hochwasser gezielt über die Kapellenstraße hinaus wieder in den Bach weiterzuleiten

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme am Durchlassbauwerk Kapellenstraße zur Freistellung der Abflussquerschnitts am Bauwerk und zur Freihaltung des Bauwerks für eine regelmäßig mögliche Sichtkontrolle in den Abflusskorridor	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Litzbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie zur Feststellung von	VG/ OG/ ext. Fachbüro	kurzfristig



Potenzialen zur Renaturierung und Aufweitung des Litzbaches und für eine Verbesserung der Hochwasserretention		
Prüfung einer Hochwasserentlastung durch ein zusätzliches Rohr neben dem bestehenden Durchlassbauwerk oder durch Herstellung eines Notabflusskorridors, um kritischen Rückstau an der Kapellenstraße zu vermeiden und das Hochwasser über die Kapellenstraße hinaus und wieder dem Bach zuzuleiten	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Brunnenstraße und Kapellenstraße gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses in der Kapellenstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an der Ortsnetzstation Roswiese (00541813) im Kreuzungsbereich Kapellenstraße/ In der Litz	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Litzbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Brunnenstraße, Talstraße, In der Litz, Kapellenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Litzbach: Kapellenstraße/ In der Litz/Ringstraße/ Moselweg (K 6)



In der Litz 4-6: Garage im Überschwemmungsbereich



Litzbach v.l.n.r.: Blick vom Moselweg auf den Bach

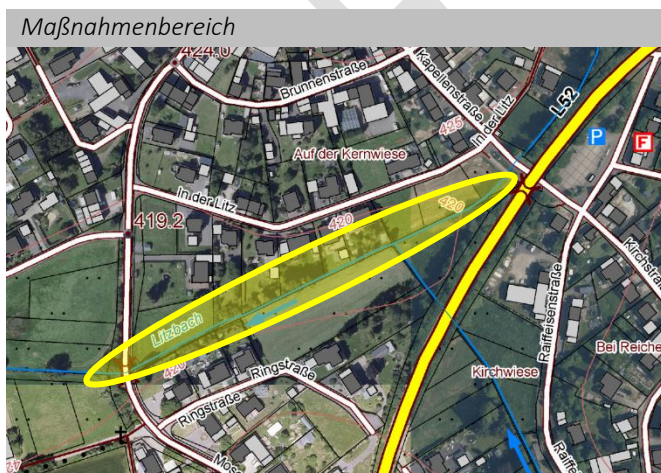
Situation Nach Querung der Kapellenstraße (siehe vorherigen Maßnahmensteckbrief) fließt der Litzbach in südwestlicher Richtung zum Durchlass im Moselweg (K 6). Auch in diesem Abschnitt ufert der Bach überwiegend in die linksseitigen Grundstücke aus, wodurch die dortige Bebauung erhöht gefährdet ist.

Im Mündungsbereich des von links zufließenden Alflener Baches zeigen die Sturzflutgefährdungskarten auch eine Hochwasserausbreitung links des Litzbaches, in die unbebauten Wiesenflächen.

Durch den Rückstau am Moselweg sind links des Litzbaches nur die Grundstücke der Ringstraße 3-7 betroffen, nicht unmittelbar jedoch die Bebauung. Anders sieht es rechts des Litzbaches aus, wo die Hochwasserausbreitung bis an die Gebäude der Straße „In der Litz“ heranreicht.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen auch hier die Bachanlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen. Zudem ist eine hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches unbedingt zu beachten (siehe dazu die Beschreibung für den zuvor beschriebenen Maßnahmenbereich „Litzbach: Brunnenstraße/ Talstraße/ In der Litz/ Kapellenstraße“). Die Gewässerbegehung mit den Anliegern sollte auch hier diesen Gewässerabschnitt mit einbeziehen.

Es bestehen sowohl vor dem Durchlass Moselweg als auch östlich davon große Wiesen- und Grünlandflächen, in denen das Hochwasser schadarm ausufern kann. Durch eine Aufweitung des Litzbaches und eine Optimierung dieser Flächen für die Hochwasserretention, durch Vergrößerung des



Maßnahmenbereich



Drosselplatte vor dem Durchlass Moselweg



Retentionsvolumens, könnte eine Verringerung des kritischen Rückstaus am Litzbach-Durchlass im Moselweg erreicht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufweitung des Litzbaches und Optimierung der bachnahen Flächen für die Hochwasserretention zur Entlastung der Rückstaugefährdung am Durchlass Moselweg	VG	mittelfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Litzbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie zur Feststellung von Potenzialen zur Renaturierung und Aufweitung des Litzbaches und für eine Verbesserung der Hochwasserretention	VG/ OG/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Kapellenstraße und Moselweg gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Litzbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses im Moselweg (K 6) auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Litzbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Kapellenstr., In der Litz, Ringstr., Moselweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Schulstraße/ Bergstraße/ Raiffeisenstraße



Flächennutzung und Abflussweg oberhalb der Schulstraße



Senke hinter den Gebäuden Bergstraße 10-12

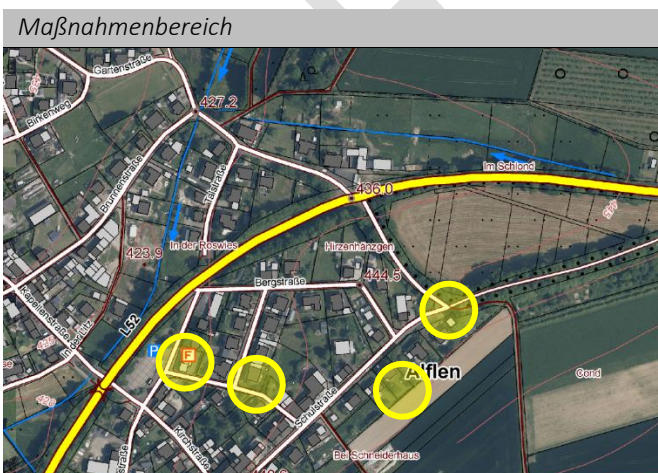
Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine potenzielle Abflusskonzentration bei Starkregen, ausgehend von den Flächen oberhalb der Schulstraße und innerhalb der Bebauung entlang der Schulstraße und weiter in westliche Richtung über die Bergstraße in den tieferliegenden Bereich östlich der L 52.

Neben dem Oberflächenabfluss kann es aufgrund der Topographie und der Bebauung auch innerhalb von Grundstücken zu erhöhtem Wasseraufstau an den Gebäuden bei Starkregen kommen. Die Karten zeigen diesbezüglich eine erhöhte Gefährdung in den Grundstücken Bergstraße 10-12 (Foto oben rechts) und Schulstraße 40-46.

Im Bürgerforum wurde zudem von früheren Ereignissen berichtet, die den, ebenfalls in den Gefahrenkarten erkennbaren, Abfluss entlang des östlich gelegenen Wirtschaftsweges bestätigen. Von dort fließt das Wasser dann weiter aus nordöstlicher Richtung kommend durch die Schulstraße. Durch das im Außengebiet und aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung erodierte und mobilisierte Bodenmaterial, kam es neben dem Wasserabfluss auch zu einem erheblichen Schlammeintrag in die Straße.

Ziel Um die Bodenerosion und -mobilisierung bis in die Ortslage zu vermeiden, sollten die zur Ortslage entwässernden und erosionskritischen Flächen sensibel bewirtschaftet und bearbeitet werden. Hier sollten die Flächen, auch zum Schutz der Bebauung, nach Möglichkeit nicht intensiv ackerbaulich, sondern als Grünlandflächen genutzt werden.

Darüber hinaus sind durch die Anlieger Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich, um sich gegen Wassereintritt zu schützen.



Maßnahmenbereich



Feuerwehrgerätehaus in der Raiffeisenstraße 5



Um den Abfluss aus nordöstlicher Richtung in die Schulstraße zu vermeiden, sollte ein Abschlag im Kreuzungsbereich der Straßen und Wege (nördlich des Grundstücks Schulstraße 48) angelegt werden, um das Wasser im Sinne einer Notableitung in die nördlich gelegenen Flächen abzuschlagen (unter Berücksichtigung der Eigentümerschaft der Flächen und einer entsprechenden Übereinkunft für eine temporäre, aber gezielte Einleitung in die Fläche).

Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus Alflen in der Raiffeisenstraße 5 ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet. Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (1,0 bis < 2,0 m/s) und Wasseraufstau (30 bis 50 cm bei SRI 7 bzw. 50 bis 100 cm bei SRI 10) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und dies negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Alflen in der Raiffeisenstraße 5 Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes Evakuierungsplanung 	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Bauliche Herstellung einer Notwasserableitung im Kreuzungsbereich (Schulstraße 48) zur Ableitung des Wassers in die nördlichen Flächen, zur Vermeidung des Abflusses in die Schulstraße	OG	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat Hanglängenverkürzung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen, ganzjährige Bodenbedeckung, Direktsaat Umwandlung in Grünland prüfen, Ackerntzung vermeiden Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen Anlage eines Schutzstreifens zur Bebauung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Schulstraße, Bergstraße, Raiffeisenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Im Bungert/ Schulstraße/ Raiffeisenstraße



Geländesenke oberhalb der Str. „Im Bungert“ (Mitte links)



Senke südlich der Str. „Im Bungert“: Abfluss zur Ortslage

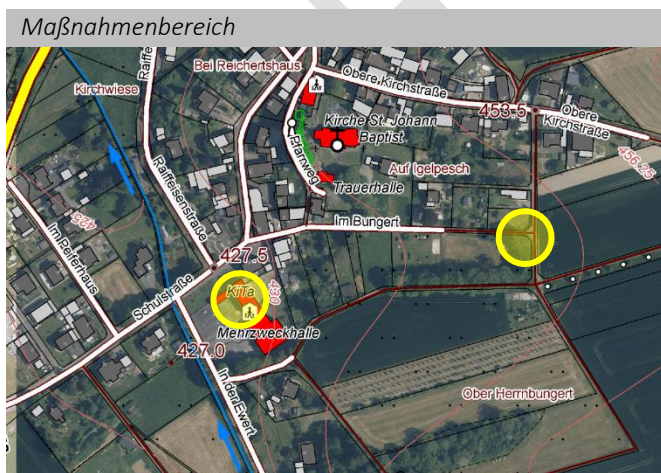
Situation Südlich der Straße „Im Bungert“ besteht eine Tiefenlinie, die entsprechend der Gefahrenkarte, einen breitflächigen Starkregenabfluss in westlicher Richtung zur Bebauung führt. Betroffen davon sind vor allem die Objekte Schulstraße 16 und 18 sowie das Gebäude der Kita und der Grundschule. Ausgangspunkt des wild abfließenden Wassers sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Verlängerung der Straße „Im Bungert“ (Foto oben links). Im Abflussbereich befinden sich, oberhalb der betroffenen Gebäude an der Schulstraße, Schuppen und Lagerungen der Flächennutzer (Brennholz, landwirtschaftliche Geräte etc., Foto oben rechts).

Ziel Zur Reduzierung des Gefahrenpotenzials an den potenziell betroffenen Gebäuden in der Ortslage, sollten die zur Ortslage entwässernden und erosionskritischen Flächen sensibel bewirtschaftet und bearbeitet werden. Hier sollten die Flächen, bzw. die innerhalb der abflussrelevanten Tiefenlinie liegenden Bereiche der Flächen, nach Möglichkeit nicht intensiv ackerbaulich, sondern als Grünlandflächen genutzt werden oder zumindest als Grünstreifen ausgebildet werden, sodass Bodenerosion und ein -abtrag bis in die Ortslage vermieden werden.

Auch die Lagerung von mobilisierbaren Gegenständen im Abflussbereich sollte durch die Flächennutzer/-eigentümer vermieden werden, um das Schadenspotenzial zu reduzieren.

Kita und Grundschule Alflen

Das Gebäude der Kita und der Grundschule Alflen in der Schulstraße 14 ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet – durch Oberflächenabfluss von den Hangflächen östlich des Gebäudes sowie durch Hochwasser des Alflener Baches, das bis an das Gebäude heranreichen kann.



Maßnahmenbereich



Kita- und Schulgebäude an der Schulstraße



Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (1,0 bis < 2,0 m/s bei SRI 7 bzw. > 2,0 m/s bei SRI 10) und Wasseraufstau (30 bis 50 cm bei SRI 7 bzw. 50 bis 100 cm bei SRI 10) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz des Gebäudes sowie des Kita- und Schulbetriebs erforderlich sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen sowie Kanalrückstau am Objekt der KiTa/ Grundschule Alfien in der Schulstraße 14	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Hanglängenverkürzung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen, ganzjährige Bodenbedeckung, Direktsaat • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen • Anlage eines Schutzstreifens zur Bebauung, Anlage von Grünstreifen in der abflusskritischen Tiefenlinie • Freihaltung des potenziellen Abflusskorridors von mobilisierbarem Material 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Im Bungert, Schulstraße, Raiffeisenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Aflener Bach und Ackerbach außerorts



Ackerbach-Brücke vor Mündung in den Aflener Bach



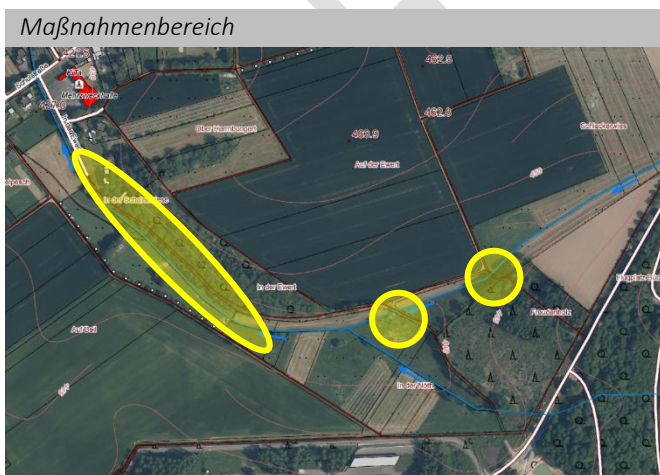
Wegedurchlass unterhalb des Militärgeländes

Situation Aflener Bach (Gewässer-Nr. 2684612000) und Ackerbach (Gewässer-Nr. 2684612600) sind Gewässer 3. Ordnung, die östlich der Bebauung, im Bereich des Fliegerhorsts Büchel, entspringen und der Ortslage zufließen. Der Aflener Bach wird örtlich als Kirchbach bezeichnet. Er entspringt innerhalb des Militärgeländes. In ihn entlastet ein darin gelegenes Regenrückhaltebecken (siehe Maßnahmenbereich „NATO-Flugplatz Büchel“).

Außerhalb der bebauten Ortslage fließen die Gewässer überwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland- und Ackerland). Der Ackerbach quert dabei zwei Wirtschaftswege (Fotos oben), an denen es gemäß Gefahrenkarten bei Starkregen bereits zu schadarmem Rückstau kommt, der die Ortslage entlastet.

Ziel Um den hochwasserkritischen Bereich an der Schulstraße (siehe nachfolgend beschriebenen Maßnahmenbereich „Aflener Bach: Schulstraße/ In der Ewert“) zu entlasten, sollten die Flächenpotenziale am Gewässer und in den Wiesenflächen ausgeschöpft werden. Der Aflener Bach fließt parallel der Straße „In der Ewert gestreckt dem Durchlassbauwerk zu. Eine Renaturierung und Aufweitung des Gewässers sowie Verlängerung des Laufweges bis zur Ortslage verbessert die schadarme Hochwasserausbreitung in die Flächen und reduziert die Fließgeschwindigkeit bis zum Straßendurchlass.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Renaturierung und Aufweitung des Gewässers sowie Verlängerung des Laufweges bis zur Ortslage verbessert die schadarme Hochwasserausbreitung in die Flächen und reduziert die Fließgeschwindigkeit bis zum Straßendurchlass	VG	mittel- bis langfristig



Maßnahmenbereich



Ackerbachtal, Blick gegen die Fließrichtung



Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Alflener Bach und am Ackerbach zur Sicherstellung des Normalwasserabflusses	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Alflener Bach und am Ackerbach: <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Kontrolle der Wegedurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig

ENTWURF



Aflfener Bach: Schulstraße/ In der Ewert



Blick in Fließrtg. auf den Durchlass in der Schulstraße



Auslass des Straßendurchlasses Schulstraße

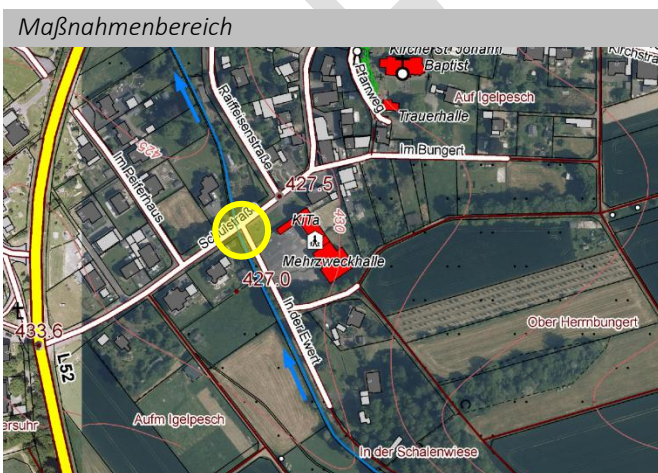
Situation Innerorts quert der Aflfener Bach die Schulstraße (Fotos oben) sowie die L 52 (siehe Maßnahmenbereich „Aflfener Bach: Im Pfeiferhaus, Raiffeisenstraße, L 52“) vor Mündung in den Litzerbach.

Bei vergangenen Starkregenereignissen war die Situation am Rohrdurchlass in der Schulstraße unauffällig, es kam nicht zu einer Hochwasserbelastung der Bebauung oder zu einer Überlastung der Verrohrung. Dennoch besteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für die Anlieger im Starkregenfall, wie die Gefährdungskarten zeigen.

Durch starkregeninduziertem Hochwasserabfluss des Gewässers sowie Oberflächenabfluss aus der Tiefenlinie im Bereich „Im Bungert“ (siehe entsprechenden Maßnahmenbereich), kann es zunächst zu Rückstau am Durchlassbauwerk kommen und darüber hinaus zu einer Überlastung der Verrohrung und einem Übertreten auf die Straße. Mit dem Zufluss aus östlicher Richtung ist der Bereich Schulstraße/ Raiffeisenstraße breitflächig von Abfluss betroffen.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Situation am Durchlassbauwerk in der Schulstraße muss regelmäßig kontrolliert und der Durchlass freigehalten werden. Dafür ist die Ortsgemeinde zuständig. Unmittelbar unterhalb des Auslasses der Verrohrung in der Schulstraße fließt der Aflfener Bach nicht einsehbar innerhalb des dortigen Privatgrundstücks (siehe nachfolgend beschriebenen Maßnahmenbereich).



Maßnahmenbereich



Blick gg. die Fließrtg.: Bach rechts der Straße In der Ewert



Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich auch für den Alflener Bach (und Ackerbach) die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle festlegt.

Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Schulstraße sollte im Bereich der Gewässerverrohrung ein gezielter Notabflussbereich baulich angelegt werden, über den das Hochwasser bei Überlastung der Verrohrung und ausgeschöpftem Retentionsraum schadarm abfließen und wieder dem Bachlauf zugeführt werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Alflener Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Schulstraße, im Bereich des Bachdurchlasses des Alflener Baches: <ul style="list-style-type: none"> zur Herstellung eines Notabflussbereiches über der Bachverrohrung für den Fall der Überlastung 	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Alflener Bach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Alflener Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Straßendurchlasses Schulstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Alflener Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Schulstraße, In der Ewert), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Alflener Bach: Im Pfeiferhaus, Raiffeisenstraße, L 52



Nicht einsehbarer Bach: Schulstraße 7/ Raiffeisenstr. 19



Bereich Raiffeisenstr. 2: Blick auf den Bach vor der L 52

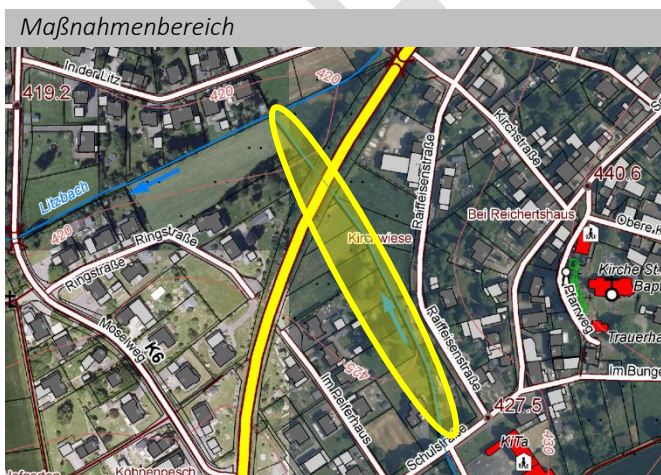
Situation Unmittelbar unterhalb des Auslasses der Verrohrung in der Schulstraße fließt der Alflener Bach nicht einsehbar innerhalb des dortigen Privatgrundstücks, Schulstraße 7. Das Gewässer ist dort auch von der Raiffeisenstraße nicht einsehbar aufgrund einer umlaufenden Hecke um das Grundstück.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen eine erhöhte Hochwasserbetroffenheit für die Grundstücke und Gebäude Schulstraße 7, Raiffeisenstraße 2 und Im Pfeiferhaus 4, durch den Rückstau am Durchlass der L 52. Zusätzlich sind die Grundstücke und darauf befindliche Garagen, Schuppen und Nebengebäude auf den Grundstücken Im Pfeiferhaus 6, 8 und 10 betroffen.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Gewässerdurchlasses in der L 52 muss sicherstellen, dass der Abflussquerschnitt frei ist und der Bach ungehindert abfließen kann, um einen Rückstau so weit wie möglich zu vermeiden.

Da es durch Starkregen zu einer Überlastung des Durchlasses und damit verbunden zu der beschriebenen Rückstaugefährdung und der Hochwasserausbreitung in die bebauten Grundstücke kommen kann, müssen die Anlieger im Rahmen der Eigenvorsorge die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Alflener Bach:	VG	regelmäßig
• gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Alflener Bach:	LBM	regelmäßig



Maßnahmenbereich



Litzbach (v.l.n.r.) und Mündung des Alflener Baches



<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle Straßendurchlasses in der L 52 auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Alflener Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Im Pfeiferhaus, Raiffeisenstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Moselweg (K 6)

X



Potenzieller Abflussbereich am Moselweg 3; L 52 links

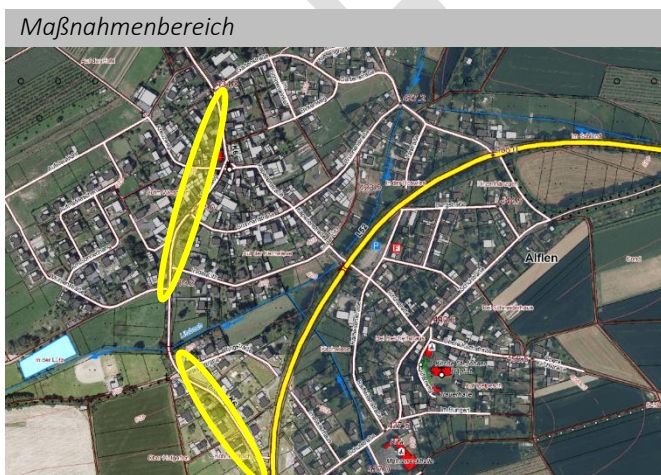


Blick entlang der Straße in Fließrtg., Höhe Moselweg 9

Situation Die Ortsdurchfahrt Alfien (K 6, Moselweg) ist gemäß Sturzflutgefährdungskarten jeweils in Richtung des Litzbaches bei Starkregen breitflächig wasserführend. Dadurch ergibt sich für die Anliegergrundstücke, je nach Höhenlage und Gefälle zur Straße, eine mögliche Gefährdung von Oberflächenabfluss, der auf das Grundstück und an das Gebäude gelangen kann. Vereinzelt liegen Grundstücke und Garageneinfahrten unterhalb des Straßenniveaus und weisen Gefälle von der Straße zum Gebäude auf, sodass es zu Abfluss auf das Grundstück und Wasseraufstau am Haus oder der Garage kommen kann.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Moselweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Kreuzweg/ Auf der Hohl



Kreuzungsbereich Kreuzweg/ Auf der Hohl (Blick nach Osten)

Abflussweg entlang des Kreuzweges nach Südosten

Situation Im Bereich Kreuzweg/ Auf der Hohl zeigt die Sturzflutgefahrenkarte zwei parallel verlaufende Abflusskonzentrationen im innerörtlichen Bereich, die am Rand der Bebauung ihren Anfang nehmen und zum einen entlang der Straße Kreuzweg zum Moselweg verlaufen und zum anderen in einer Tiefenlinie von der Straße Auf der Hohl innerhalb der Privatgrundstücke ebenfalls der Topographie folgend Richtung Moselweg.

An der Kreuzung Kreuzweg/ Auf der Hohl befinden sich keine Entwässerungseinrichtungen, die das Wasser aus dem Außengebiet aufnehmen. Bei Starkregen fließt im Kreuzungsbereich aus drei Richtungen Oberflächenwasser zusammen und breitflächig, aufgrund des barrierefreien Ausbaus, bis zum Moselweg.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Kreuzweg, Auf der Hohl), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Blick nach SW entlang der Rückhaltungen „Auf der Hohl“



Auf der Hohl/ Mühlenstraße/ Sonnenhang/ Aufm Wieschen



Situation Nördlich des Neubaugebiets (Bebauungsplan „Hinter Hammeshaus“) wurden oberhalb der Bebauung der Straße „Auf der Hohl“ Retentionsbecken konzipiert und angelegt (Fotos oben). Diese verlaufen entlang der Grundstücksgrenzen bis zum Weg in Verlängerung des Kreuzweges (siehe dazu auch den Maßnahmenbereich „Kreuzweg/ Auf der Hohl“) und sind im Hang höher gelegen. Das aufgenommene Oberflächenwasser aus dem Außengebiet wird am nördlichsten Punkt gesammelt und in das Kanalsystem eingeleitet.

Ziel Aufgrund der topographischen Situation besteht keine realistische und umsetzungsfähige Alternative, das Außengebietswasser oberhalb der Retentionsbecken abzufangen, um diese bspw. entlang des Wirtschaftsweges in Verlängerung des Kreuzwegs nach Nordosten abzuschlagen.

Um jedoch im Starkregenfall zu vermeiden, dass es durch Überlastung der Retentionsbecken zu einem unkontrollierten Abfluss aus den Becken kommt, sollte die Dimensionierung der Becken und die Einleitung in den örtlichen Kanal nochmals hinsichtlich der Starkregenvorsorge betrachtet und geprüft werden, ob Maßnahmen zur Verbesserung und Entlastung des Kanals im Starkregenfall notwendig sind. Zudem soll gezielt auch der mögliche Überlastungsfall der Becken simuliert werden, um ggf. erforderliche bauliche Anpassungen vorzunehmen, die ein unkontrolliertes Abfließen aus dem Becken vermeiden.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen zudem, dass es innerhalb des Baugebiets entlang der Straßen zu Abflüssen kommen kann und auch zu Aufstau innerhalb der Grundstücke, die sich aufgrund der Ausgestaltung und Modellierung der Grundstücke ergeben. Die Gefahrenkarten bilden die Starkregensituation auf Grundlage des Digitalen Geländemodells ab. Da das Baugebiet jedoch weiterhin noch in der Entstehung ist und nicht alle Grundstücke final angelegt und die Gebäude errichtet wurden,





kann sich die Abflusssituation zukünftig, bspw. durch Aufschüttungen auf Grundstücken, nochmals verändern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Starkregenvorsorge im Bereich der Retentionsbecken nördlich des Baugebiets und der Straße „Auf der Hohl“: Prüfung der Dimensionierung und ggf. erforderlicher Maßnahmen zur Vermeidung einer unkontrollierten Überlastung im Starkregenfall und einer Vergrößerung des Retentionsvolumens	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Auf der Hohl, Aufm Wieschen, Am Sonnenhang, Mühlenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT



Im Wiesengrund/ Gartenstraße



Blick zur Gartenstraße (Hintergrund Bildmitte)



Weg zur Gartenstr., Blick gg. Fließrtg. (Foto: Google Maps)

Situation Der Weg entlang der Bebauung Gartenstraße und „Im Wiesengrund“ nach Nordwesten ist, gemäß der Gefahrenkarte und auch entsprechend der Anmerkungen von Anliegern im Bürgerforum, bei Starkregen wasserführend. Entwässerungseinrichtungen, wie bspw. einen wegebegleitenden Graben, bestehen nicht. Das Oberflächenwasser fließt dann in der Straße dem Kreuzungsbereich Gartenstraße/ Brunnenstraße zu und wurde bislang über die Straßeneinlässe vom Kanal aufgenommen, ohne dass es zu einer Betroffenheit der Bebauung kam.

Laut Gefahrenkarte besteht innerhalb der Wohngrundstücke die erhöhte Tendenz von punktuellm Wasseraufstau an den Gebäuden „Im Wiesengrund 1, 3, 3A und 5“, am letztgenannten zudem eine mögliche Betroffenheit durch Abfluss vom oberhalb gelegenen Weg.

Ziel Maßnahmen sind auch hier in erster Linie im Rahmen der Eigenvorsorge zu prüfen und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Bei einer zukünftigen Ausbaumaßnahme in der Gartenstraße bzw. in der Brunnenstraße sollte der Notabflussweg im Straßenraum hinsichtlich des beschriebenen Starkregenabflusses aus nordwestlicher Richtung derart optimiert werden, dass das Wasser im Straßenraum geführt und dem Auslassbereich der Litzbachverrohrung in der Brunnenstraße zugeführt wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in Gartenstraße und Brunnenstraße, im Bereich der Abflusskonzentration aus nordwestlicher Richtung:	OG	langfristig

Maßnahmenbereich	Gartenstraße, Blick zur Brunnenstraße (Foto: Google Maps)



<ul style="list-style-type: none"> zur Herstellung einer verbesserten Notwasserführung bis zum Auslassbereich der Litzbachverrohrung in der Brunnenstraße 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Im Wiesengrund, Gartenstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Peterskaul



Bereich Peterskaul 11-13, Blick nach Osten



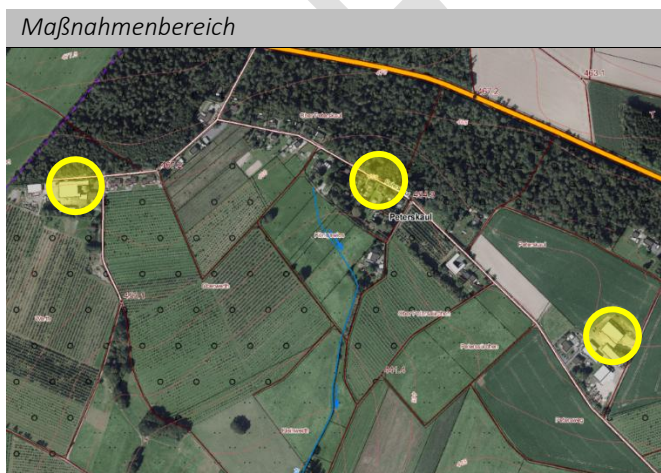
Blick nach NW: Geländesenken bei Peterskaul 15 und 21

Situation Im Ortsteil Peterskaul sind keine Erfahrungen mit kritischem Starkregenabfluss bekannt. Die Gefahrenkarten zeigen jedoch drei markante Geländesenken und Tiefenlinien, die bei Starkregen wasserführend sein können und im Einzugsgebiet des unterhalb der Bebauung entspringenden Peterskaulbaches (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684620000, auch als Erzbach bezeichnet) liegen. Ein Konzentrationsbereich befindet sich am westlichen Rand (Gefährdung der Bebauung Peterskaul 41 und nebenliegende Hallen und Gebäude), einer zentral (Abfluss aus dem Wald und Gefährdung der Objekte Peterskaul 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 21) und eine östlich, zwischen Peterskaul 2 A und 3).

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Aufgrund der unterhalb un bebauten Flächen bieten sich an den meisten Grundstücken auch Maßnahmen an, um durch Modellierung des Geländes oder wasserlenkende Maßnahmen das Oberflächenwasser gezielt nach unten hin abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Peterskaul), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Bebauung und Flächennutzung Peterskaul 2A und 2